

Unser Umgang mit dem Corona-Virus COVID-19. Informationen der Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung – Stand 20. April 2020

In den letzten Wochen hatten wir Sie bereits darüber informiert, wie wir mit dem Corona-Virus in den Einrichtungen der Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderungen umgehen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie wieder auf den aktuellen Stand bringen.

Nach heutigem Stand gibt es keinen bestätigten Infektionsfall bei Bewohnern im gemeinschaftlichen Wohnen.

Die im Update vom 06. April 2020 kommunizierten Aussagen gelten durch eine neue Allgemeinverfügung vom 16.04.2020, (Az. 51b-G8000-2020/122-211) weiterhin mindestens bis zum 03. Mai 2020:

Per Allgemeinverfügung vom 3.4.2020 (Az. GZ6a-G8000-2020/122-183) wurde drei einschneidende Maßnahmen auch für Einrichtungen der Behindertenhilfe angeordnet:

1. **Aufnahmestopp**

Wir dürfen nur noch neue Bewohner_innen aufnehmen, wenn wir baulich und organisatorisch in der Lage sind diese Personen vor einer Aufnahme von den anderen Bewohnern separiert zwei Wochen lang in Quarantäne unterbringen. Immer in Absprache mit und mit Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamtes. Auch die Rückverlegung von Bewohner_innen aus dem Krankenhaus ist mit einer 14-tägigen Quarantäne verbunden, die organisiert werden muss.

2. **Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

Soweit vorhandensollen sollen alle Personen, die sich in den Einrichtungen befinden (!) einen mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Uns haben erfreulich viele selbstgenähte „Textilmasken“ erreicht – ein tolles Zeichen der Solidarität und der Unterstützung unserer Arbeit! Wir dürfen diese jedoch nur verwenden, wenn diese mehrlagig sind. Das Tragen von MNS ist für unsere Mitarbeitenden ungewohnt und für unsere Bewohner nicht in jedem Fall um- bzw. durchsetzbar.

3. **Mindestabstand**

Die Allgemeinverfügung schreibt – mit Ausnahme unmittelbarer grund- und pflege- und behandlungspflegerischer Tätigkeiten- einen Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander vor. Viele unserer Bewohner_innen sind den herzlichen Kontakt untereinander gewohnt und drücken ihre Gefühlslage durch Umarmungen, Streicheln etc. aus. Sie können nicht verstehen, warum Mitarbeitende sie nun zurückweisen.

Wir wenden unsere ganze Fachlichkeit und Phantasie auf um gangbare Wege mit den Bewohnern zu beschreiten und das Risiko einer Ansteckung zu minimieren. Wir wissen, dass damit auch Verhaltensprobleme entstehen können – Reaktionen die sich nicht immer vermeiden lassen. In der Abwägung aller Maßnahmen und allen Handelns in der Balance zwischen der Anordnung und dem Wissen um den Personenkreis für den wir arbeiten gilt immer: Der Schutz aller Menschen die bei uns leben und arbeiten hat absoluten Vorrang!

Menschen an Ihrer Seite.
Die Rummelsberger

www.rummelsberger-diakonie.de

Wir müssen nach wie vor davon ausgehen, dass sich ein Auftreten des Virus in allen unseren Einrichtungen letztlich nicht vermeiden lässt.

In Abstimmung mit den Behörden haben wir Planungen zum Umgang mit Infektionen (z. B: Quarantänepläne) getroffen. Klar ist aber, dass im Falle einer Infektion (und das gilt bereits beim Verdachtsfall) das Gesundheitsamt die Hoheit über zu treffende Maßnahmen hat. Wir stehen daher in ständiger Verbindungen mit dem für uns zuständigen Amt.

Wir haben so viel wie möglich an wirksamer Schutzausrüstung für den Epidemiefall bestellt. Wir stehen ständig mit dem örtlichen Katastrophenschutz in Kontakt. Jede Einrichtung der RDB verfügt über einen umfassenden Grundbestand an Schutzausrüstung der mindestens über ein Wochenende reicht, wenn Infektionen auftreten. Tagesaktuell werden Bedarfe und Vorräte abgeglichen und Nachbestellungen über alle verfügbaren Kanäle getätigt. Die dazu notwendige interne Informations- und Verteilungsstruktur steht zuverlässig. Das Notlager ist ausreichend bestückt.

Wir tun alles Erforderliche um die Verbreitung von Infektionen zu vermeiden und haben uns auf den Epidemiefall vorbereitet. Sollte es zu einem Auftreten des Virus in einer unserer Einrichtungen kommen, werden wir Sie als Angehörige und Betreuer umgehend informieren.

Unabhängig davon werden wir Sie ggf. mit weiteren Schreiben über die aktuelle Sachlage informieren.